

## **„Wie weiter, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht geklärt werden kann?“**

Günther Deegener

Forum: Umgang mit Verdachtsfällen. Bundesweiter Fachkongress ‚Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen‘. Abschlusstagung des DJI-Projektes. 13.07.2011. Berlin.

Zu diesem Forum habe ich zwei unterschiedliche Aufträge bekommen: Einmal eine Kommentierung der Ergebnisse des DJI-Forschungsprojektes (also insbesondere der drei Expertisen in Bezug auf Verdachtsfälle) aus fachwissenschaftlicher Sicht, zum anderen einen praxisorientierten Input zu der Frage „Wie weiter, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht geklärt werden kann?“ Bei der Vorgabe von etwa 15 Minuten will ich versuchen, meine subjektiven Schwerpunkte darzustellen, beginnend mit einigen längeren – mir aber sehr wichtigen – Vorbemerkungen zur leider fortdauernden Fokussierung auf sexuellen Missbrauch in der Kinderschutzpolitik und Forschung:

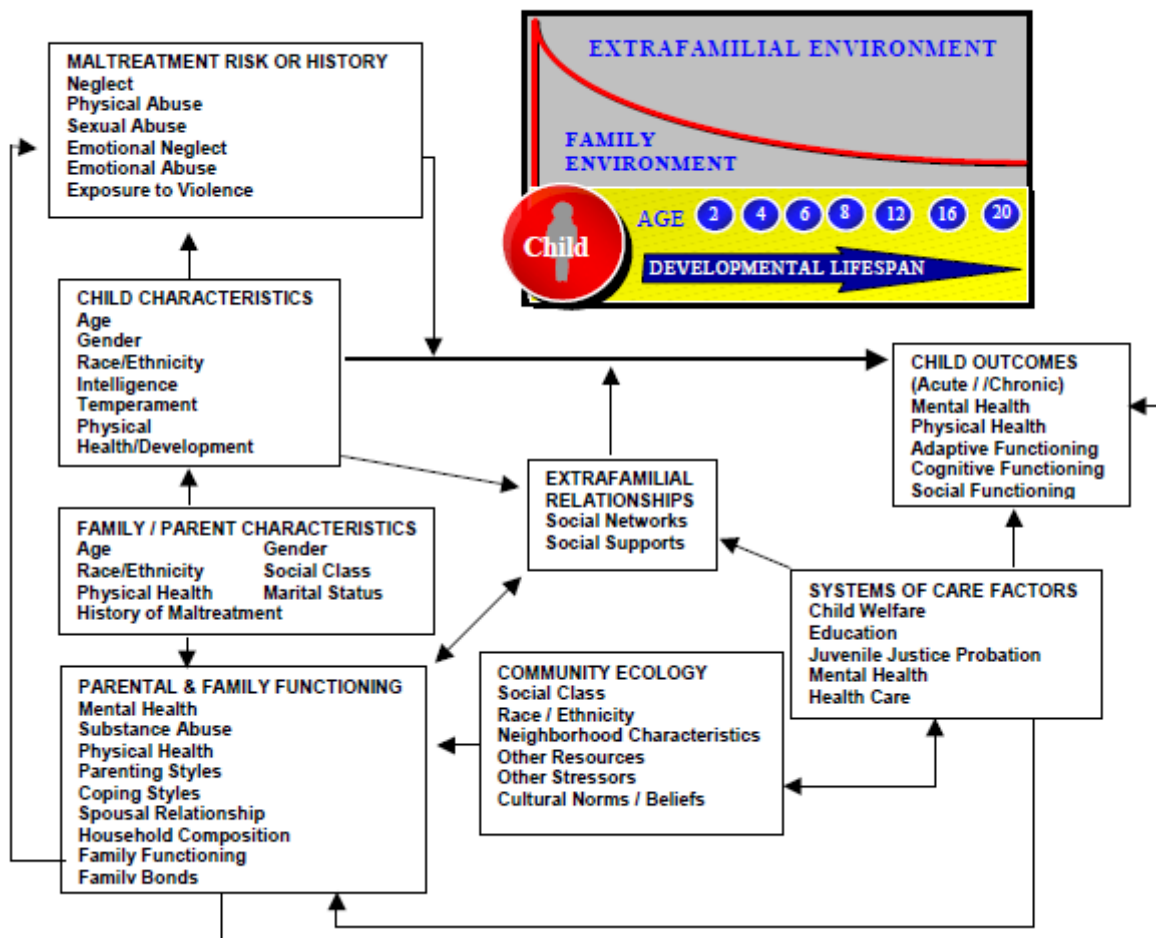
1. Nach vorangegangener fast völliger Tabuisierung war es richtig, dass der sexuelle Missbrauch seit etwa 1980 in Öffentlichkeitsarbeit, Diagnostik, Therapie, Prävention und Forschung gegenüber den anderen Formen der Kindesmisshandlung sehr stark im Vordergrund stand. Spätestens seit der Jahrtausendwende halte ich es aber für notwendig, wieder *alle* Formen der Kindesmisshandlung einschließlich der miterlebten Partnergewalt *gleichberechtigt* in den Blick zu nehmen.
2. Die fortdauernde überwertige Beachtung des sexuellen Missbrauchs führte in Fachwelt und Öffentlichkeit zur schon fast sprichwörtlichen „Vernachlässigung der Vernachlässigung“, aber auch zur Vernachlässigung von körperlicher Misshandlung und seelischer Gewalt.
3. Insbesondere in Öffentlichkeit und Medien führte dies m. E. zu einseitigen Fehlwahrnehmungen des sexuellen Missbrauchs in Richtung auf häufigste sowie – unabhängig von der Intensität der erlittenen Handlungen – immer mit den schwerwiegendsten Folgen auftretende Form der Kindesmisshandlung (Stichwort: generell „Überlebensopfer“).

4. Aber auch in der Fachwelt führte die Fokussierung auf den sexuellen Missbrauch zu Fehlwahrnehmungen bis hin zur Erblindung gegenüber den anderen Misshandlungsformen, z. B. wenn ich als Glaubhaftigkeitsgutachter sehr häufig erlebte, dass die Akten neben dem sexuellen Missbrauch zwar auch konkrete Angaben und Hinweise zu anderen Kindesmisshandlungsformen und Partnergewalt enthielten, allerdings nur der sexuelle Missbrauch im Ermittlungs- und Strafverfahren von den Verfahrensbeteiligten beachtet wurde. Ich kann mich bei etwa 250 Glaubhaftigkeitsgutachten auch nur an 2 bis 3 Fälle erinnern, in denen nicht Aussagen zu einem sexuellen Missbrauch, sondern zur körperlichen Misshandlung begutachtet werden sollten.
5. Der 2009 sich auf Beschluss des Bundestages konstituierende Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ geht noch umfassend in seinem 2010 erschienenen Abschlussbericht auf körperliche Misshandlung, sexuellen Missbrauch, seelische Misshandlung, Vernachlässigung und Arbeitsausbeutung ein. Er hat aber nur eine sehr geringe öffentliche Aufmerksamkeit erhalten im Vergleich zum 2010 begonnenen – wieder allein auf sexuellen Missbrauch fokussierten – Runden Tisch der Bundesregierung über „sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, und eine entsprechende Eingrenzung erfolgte mit der Einsetzung der Unabhängigen Beauftragten zur „Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“.
6. In diesem Zusammenhang wurden bereits in recht viele Institutionen (Internaten, Sportverbänden, freien Trägern der Jugendhilfe, kirchlichen Einrichtungen usw.) in der letzten Zeit Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch erstellt – und zwar überwiegend so einseitig, als ob in diesen Institutionen keine körperliche Gewalt, Vernachlässigung und seelische Misshandlung, aber auch kein Mobbing, keine Gewalt in den Medien (z. B. Handyaufnahmen von Entwürdigungen anderer Personen), keine Grenzverletzungen im Sinne von sexistischen und rassistischen Bemerkungen oder abwertend-demütigendem, diskriminierendem Verhalten usw.

von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorkommen würden – aber dies gilt ja nicht nur für Institutionen, sondern auch für Familien.

7. Wenn nun von 2010 bis 2014 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein universitätsübergreifendes Forschungsprojekt „MiKADO: Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer“ gefördert wird, so begrüße ich dies einerseits, andererseits frage ich mich, wann solche Forschungsprojekte für Vernachlässigung oder körperliche Misshandlung aufgelegt werden bzw. endlich umfassend und interdisziplinär für alle Formen der Kindesmisshandlung erfolgen – so wie z. B. in den USA durch das LONGSCAN-Projekt = Longitudinal Studies of Child Abuse and Neglect: Ich will hierauf nicht ausführlich eingehen, aber die Abbildung zeigt auf, wie umfassend Kindesmisshandlungen, Merkmale der Kinder, Eltern, Familien, des sozialen Umfeldes und Kinderschutzsystems in Längsschnittuntersuchungen erforscht werden:

**LONGSCAN'S Ecological – Developmental Conceptual Model**



Wenn dann weiter parallel für vier Jahre vom gleichen Ministerium eine „Bundesweite Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“ gefördert wird, so begrüße ich das erneut, meine aber, dass das Insgesamt der dargestellten Fokussierung auf sexuellen Missbrauch letztlich zu einer Vernachlässigung der Opfer von anderen Formen der Kindesmisshandlung führt.

Für die heutige Zeit hätte ich mir also einen Runden Tisch gegen alle Formen der Kindesmisshandlung sowie eine breite und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zu allen Formen der Gewalt gegen Kinder gewünscht.

Zum einen, weil ich die Meinung von Bundschuh (2005; [www.ajs.nrw.de/ajsforum/2005-2.pdf](http://www.ajs.nrw.de/ajsforum/2005-2.pdf)) teile, „dass Parallelstrukturen in der Bekämpfung von verschiedenen Formen der Gewalt gegen Kinder mit Blick auf Gemeinsamkeiten in der Entstehung langfristig in Teilen aufgegeben werden sollten zugunsten der Entwicklung von Prävention, die der Gewalt im sozialen Alltag von Mädchen und Jungen in ihrer Gesamtheit begegnet“. Und weiter: „Wenn es uns gelingt, das Fachwissen aus gegenwärtig noch häufig nebeneinander laufenden Gewaltdiskursen, d. h. auch aus Arbeitskreisen zu Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt etc. im Rahmen von Vernetzung der Vernetzung zusammen zu führen, können wir so manche Zeitressource umleiten in die Etablierung von kontinuierlicher Präventionsarbeit.“

Zum anderen denke ich an die erfolgreiche bundesweite umfassende Öffentlichkeitsarbeit/Aufklärungskampagne, die die Bundesregierung von 2000 bis 2001 — begleitet z. B. vom Deutschen Kinderschutzbund — durchführte, um das elterliche Bewusstsein *allgemein* für eine gewaltfreie Erziehung zu schärfen im Zusammenhang mit der Änderung des Paragraphen 1631 BGB („Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen

und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“). Bussmann (<http://bussmann.jura.uni-halle.de/familiengewalt/#anchor2282489>) konnte aufzeigen, dass durch diese Öffentlichkeitsarbeit sich Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig änderten, z. B.:

- Erhöhung der Kenntnis der neuen Rechtsnorm
- Zunehmende Befürwortung gewaltfreier Erziehung durch Eltern wie Jugendliche
- Abnahme körperlicher Strafen
- Stimulierung von Gesprächen zwischen Jugendlichen und Eltern über Erziehungsstile und gewaltfreie Erziehung aufgrund der Kenntnis des neuen Rechts
- Eltern wendeten sich vermehrt bei Verdacht auf körperliche Misshandlung in ihrem sozialen Umfeld an das Jugendamt oder suchten das Gespräch mit dem Nachbarn
- Erhöhung der Fallzahlen in Beratungs- und Hilfeeinrichtungen sowohl hinsichtlich körperlicher Gewalt in der Erziehung als auch bezüglich sexuellen Missbrauchs
- Das Verbotsgesetz führt nicht zu häufigeren Strafanzeigen

Nun zur Frage: „Wie weiter, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht geklärt werden kann?“:

Die Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch endet häufig in einem ‚Jein‘ mit mehr oder weniger starker Betonung auf dem ‚Ja‘ bzw. ‚Nein‘ durch die Beteiligten im Helfersystem, aber letztlich keiner klaren Verifizierung oder Falsifizierung. Dies gilt aber auch für die anderen Misshandlungsformen: Wenn z. B. ein Kind mit Hämatomen, Rippenbruch oder Verbrennungen vorgestellt wird, so wird das Kind auch bei erlittener Kindesmisshandlung häufig seine Eltern aus vielfältigen Gründen in Schutz nehmen und behaupten, es sei von der Schaukel gefallen oder habe am Herd nicht aufgepasst.

In diesem Zusammenhang ist davor zu warnen, einseitig aufgrund von spezifischen Verhaltensweisen oder Risikofaktoren auf einen sexuellen Missbrauch zu schließen, wie es Formulierungen z. B. in der Zimmermann-Expertise (2011) nahelegen könnten: „Auf der Basis internationaler ... Studien ist eine Anzahl von Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch bei Kindern im Allgemeinen und innerfamiliären sexuellen Missbrauch im Speziellen belegt oder wahrscheinlich. Generell sind gehäuft Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder feststellbar, die sich aus verschiedenen Gründen weniger gut selbst schützen können, und Eltern, die Probleme in der Beziehungsgestaltung zum Partner und zum Kind haben und durch Substanzmissbrauch und psychische Probleme deutlich Probleme der Selbststeuerung aufweisen“ (S. 45/46). Solche und andere Risikofaktoren finden sich aber auch bei weiteren Formen der Kindesmisshandlung sowie bei Familien ohne Kindesmisshandlung, und auch die Folgen von Kindesmisshandlung sind äußerst unspezifisch in Bezug auf einzelne Formen der Kindesmisshandlung, u .a. deswegen, weil sich die Formen von Kindesmisshandlung und andere Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter häufig überlagern.

Die Fixierung auf eine eindeutige ‚Ja oder Nein‘-Diagnose führt – insbesondere beim sexuellen Missbrauch – nicht selten zu lang wählender (z. T. sogar jahrelanger) „Aufdeckungsarbeit“ ohne hinreichenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Wenn diese „Aufdeckungsarbeit“ völlig im Vordergrund steht und so den helfenden wie auch präventiven Zugang zur Familie blockiert, kommt es zu erhöhten Abwehrhaltungen bei der Familie gegenüber dem Helfersystem, einer Verschlechterung des Befindens aller Familienmitglieder und ihrer Beziehungen sowie dadurch zumindest nicht verringerter Wahrscheinlichkeit weiterer Kindesmisshandlungen. Diese Gefahren erhöhen sich, wenn bei dieser „Aufdeckungsarbeit“ an sich hilfreiche Leitfäden, Standards, Kinderschutzbögen, Checklisten, Screening-Verfahren, Risikoinventare usw. eher im Sinne diagnostischer Ermittlungsarbeit eingesetzt werden, um einen Verdacht auf Kindesmisshandlung zu untermauern und die Eltern zum Geständnis einer Kindesmisshandlung zu bringen – die Gefahren würden sich verringern, wenn

diese Verfahren mit der Intention eingesetzt würden, möglichst früh gemeinsam mit den Eltern die (persönlichen, sozialen, finanziellen usw.) Belastungen kennen zu lernen, unter denen sie so leiden, dass sie ihre Kinder nicht mehr so fördern, erziehen, umsorgen können, wie sie es eigentlich wollen (oder sollten), um ihnen dann rechtzeitig die jeweils nötige Hilfe und Unterstützung anzubieten.

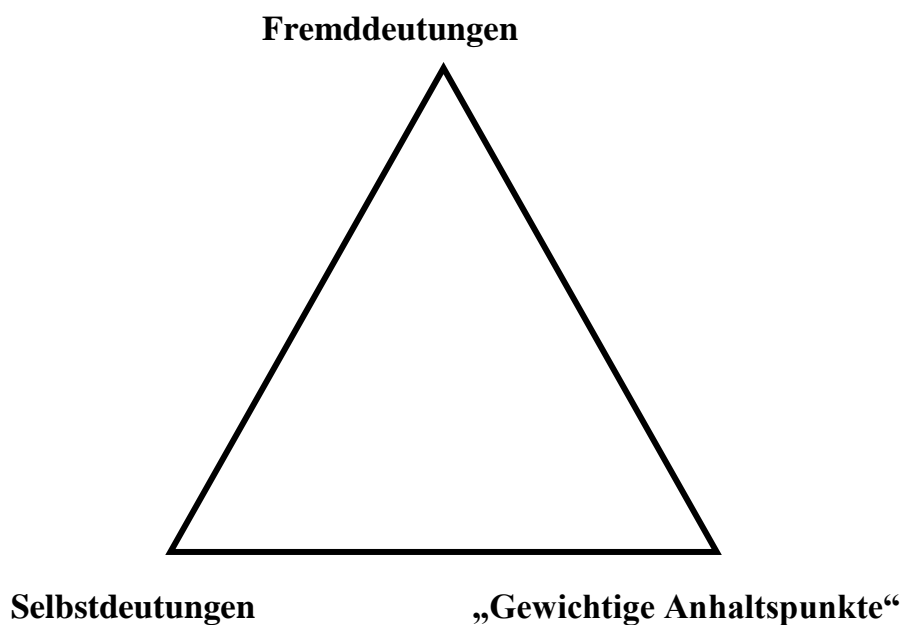
Zu kurz kommen bei einer solchen „Aufdeckungsarbeit“ die Kunst der qualitativen Bewertung sowie der psychodynamische Prozess des Umgangs mit der Datensammlung und den betroffenen Familien. Gerber (2011, S. 323) drückt dies so aus: „Checklisten und standardisierte Verfahren können die Fachkräfte in ihrer Arbeit im Kinderschutz unterstützen – Gefahren und Risiken beseitigen können sie nicht! Ohne zu verstehen, was Eltern bewegt, was ihnen Angst und Sorgen bereitet und was Widerstände provoziert, kann es zwar sein, dass man zu einer qualifizierten Risikoeinschätzung kommt, dass jedoch der Hilfeprozess scheitert“.

Deswegen erscheint es mir notwendig, bei jedweder Verdachtsabklärung und nicht erst z. B. bei der Frage: „Wie weiter, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht geklärt werden kann?“ (man sich also schon in einer diagnostischen Sackgasse befindet) parallel zur Beachtung von kindlichen Verhaltensanzeichen und Aussagen, medizinischen Befunden, Sachbeweisen sowie Angaben bei Beschuldigten oder Dritten auch ausführliche Anamneseerhebungen und Explorationen zur Entwicklung und Biografie der Kinder, differenzielle Beurteilungen der familiären Beziehungen sowie der Persönlichkeiten und Biografien der Eltern usw. durchzuführen.

Ein solches Vorgehen öffnet einerseits den Blick auf andere Verursachungsmöglichkeiten als Kindesmisshandlungen für bestimmte kindliche Symptome oder Verhaltensweisen. Andererseits bedeutet es mit Cinkl und Uhlendorff (2011, S. 278), die augenblicklich dominierende Diskussion „über bürokratische Verfahren (Handlungsrichtlinien, Meldebögen etc.) und die Kommunikation zwischen Institutionen (,Vernetzung‘) etc.“ zu ergänzen durch einen Schwerpunkt auf u. a. „das Verstehen der familiären Dynamik, der Sichtweisen und Lösungsideen der Betroffenen

(auch die der ‚Täter‘ und ‚Täterinnen‘)“. Die Frage von Cinkl und Uhlendorf (2011): „Darf man Familien mit Kindeswohlgefährdung verstehen?“, ist m. E. mit einem klaren ‚Ja‘ zu beantworten – auch wenn letztlich ggf. ein Sorgerechtsentzug oder eine Anzeige erfolgt.

Für ein solches Verstehen der familiären Psychodynamik bei der Analyse von Kindeswohlgefährdung gibt es zahlreiche Wege. Cinkl und Uhlendorf (2011) schlagen z. B. eine Sozialpädagogische Familiendiagnose vor, veranschaulicht im Rahmen des folgenden „Diagnostischen Dreiecks“:



„Fremddeutungen“ beinhalten die Diagnostik der Risikofaktoren und Ressourcen (oder Coping-Strategien) aus der Sicht der Fachkräfte und damit die Risikoabschätzung im Hinblick auf das Gefährdungsausmaß. Die „Diagnose der ‚gewichtigen Anhaltspunkte‘ zielt auf die konkreten kindeswohlgefährdenden Tatsachen und Handlungen ab“ und soll eine „Risikoabschätzung sowie eine Bestimmung der Ziele der Hilfen“ ermöglichen. „Selbstdeutungen“ umfassen „die Lebenswelt der Kinder und Erwachsenen, die sich in der subjektiven Konstruktion ihrer Wirklichkeit darstellt“. Um diese mit der Sozialpädagogischen Familiendiagnose zu erfassen, wird mit allen im Haushalt lebenden Familienmitgliedern ein Interview durchgeführt, welches dann nach 13 Kategorien ausgewertet wird:



1. Familiengeschichte und biografische Erfahrungen
2. Sozioökonomische Rahmenbedingungen
3. Informelles Unterstützungs- und Helfersystem
4. Erfahrungen mit öffentlichen Einrichtungen
5. Aktuelle Belastungen
6. Familiäre Arbeitsteilung
7. Familiäre Zeitstruktur
8. Erfahrungen mit der Kindererziehung
9. Selbstbilder und Personenentwürfe
10. Familiäre Interaktionserfahrungen, Bindungen, Fürsorge
11. Partnerschaftskonflikte
12. Subjektiver Hilfeplan
13. Ressourcen

Ziel ist eine gemeinsame Situationsdefinition, die von den Familienmitgliedern und den sozialpädagogischen Fachkräften entwickelt wird und auch eine gemeinsame Erarbeitung der zentralen Konfliktthemen beinhaltet. Daraus werden dann sozialpädagogische Aufgabenstellungen und Handlungsvorschläge zur Verbesserung der familiären Situation abgeleitet, die wiederum in einem Aushandlungsprozess zwischen den Fachkräften und den Familienangehörigen zu einem Hilfeplan führen, der die Zustimmung aller Beteiligten findet. Insgesamt gehen die Autoren davon aus, dass die Sozialpädagogische Familiendiagnose durch den Einbezug der Selbstdeutungen der Familienmitglieder und durch kooperativ gestaltete Hilfeplanung die Mitwirkung und Veränderungsmotivation der Familienmitglieder verbessern sowie Konflikte zwischen den Familien und dem Helfersystem verringern kann. Damit ebnet sie auch einen Weg, eine im `Jein` feststeckende „Aufdeckungsarbeit“ zu verhindern durch frühzeitig präventive (auch gewaltpräventive), sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen.